

KHWP**KOCH-HEINTZELER WIDMANN & PARTNER GbR****RECHTSANWÄLTE
UND NOTARE**

439

KHWP RECHTSANWÄLTE Bertolt-Brecht-Allee 22 01309 Dresden**vorab per Telefax: 0 37 27 / 95 03 50****(ohne Anlagen)****Landratsamt Mittweida****Kommunale Rechtsaufsicht****Am Landratsamt 3****09648 Mittweida****KHWP DRESDEN****HANS JOACHIM NOTHELFER**
WERNER GUTSKUNST
RALF JELINEK
Fachanwalt für Arbeitsrecht
DR. RICHARD ALTHOFFBertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden
Telefon 0351/31 99 20 00
Telefax 0351/31 99 20 20
e-mail KHWPDD@t-online.de**KHWP STUTTGART****WALTER KOCH-HEINTZELER** 11989
ROLF WIDMANN
Fachanwalt für Steuerrecht
DR. FRITZ HÄFFNER
HANS-JÖRG SCHRÖDER
Notar**DR. JÜRGEN FRITZ**
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DR. HEINZ KOCHENDÖRPER
BERNHARD KOCH-HEINTZELER
ROGER BOHN
MARKUS ESPEA
Notar**DR. CHRISTOPH BECKER**
WOLFGANG HANNEMANN
Fachanwalt für Arbeitsrecht
CORINNA SCHRÖDER-HÄFFNER
ESERHARD WEBER
STEFFEN IHRIG
DR. MED. HELGE HÖLZER
Facharzt für Chirurgie
RUTH WEISE
DR. SÖNKE ANDERS
FRANK WALTER
ISABELLE LAUFNERUhlandstraße 11
70182 Stuttgart
Telefon 0711/2 10 46 0
Telefax 0711/2 10 46 47
e-mail KHWPST@t-online.de
Gerichtsfach 68 LG**KHWP BERLIN****MARTIN GRAFF-WOELK** 11999
DR. MARKUS LIEBK
Notar
FRANK BÖHMHessische Straße 11
10115 Berlin
Telefon 030/28 51 97 0
Telefax 030/28 51 97 28
e-mail KHWPB@t-online.de**KHWP KASAN**Repräsentanz
HANS JOACHIM NOTHELFER
DR. JULIA ALPEIWA
Jur. Mitarbeiterin
ul. Odnostoronnaja Grivka, 1
420066 Kasan/Rep. Tatarstan
Telefon 007-84 32/43 97 02
Telefax 007-84 32/43 97 92**BANKVERBINDUNG**Bad.-Württ. Bank AG Dresden
BLZ 850 20030
Kto. 3 201 445 800

IHR ZEICHEN	UNSER ZEICHEN	TELEFON	DATUM
	ZJ 284//16 J/sm-767	319920-04	09.05.2000

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH ./. Stadt Penig,
wegen Chemnitzer Straße 9/11

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Penig, vertreten durch Herrn Bürgermeister Eulenberger, betreibt derzeit gegen unsere Mandantin die Zwangsvollstreckung aus einem Grundstückskaufvertrag. Wir wenden uns an Sie mit dem Antrag, als Rechtsaufsichtsbehörde bei der Stadt Penig die Einstellung dieser Vollstreckungsmaßnahmen zu erwirken, da der Stadt Penig bekannt ist, dass aus dem betreffenden Kaufvertrag nicht vollstreckt werden kann und sie somit wider besseren Wissens handelt. Die Vollstreckungshandlungen können jedoch zu einer nicht unbeträchtlichen Kreditschädigung auf Seiten unserer Mandantin führen.

Im Einzelnen:

Zunächst verweisen wir auf unsere am 31.03.2000 beim Landgericht Konstanz eingereichte Vollstreckungsabwehrklage, die wir als

Anlage 1

beifügen. Der Klageschrift legen wir die dort genannten Anlagen K 1, K 4, K 6, K 7 und K 9 bei.

Nach Klageeinreichung entstanden zunächst wieder Verhandlungen zwischen den Anwälten beider Seiten. Dabei wurde als Eckwert vereinbart, die Angelegenheit bis spätestens zum 15.05.2000 zu lösen. Dies bestätigten die Anwälte der Stadt Penig im Schreiben vom 19.04.2000, Anlage 2.

Zur völligen Überraschung unserer Mandantin teilte die Stadt Penig dann über ihre Anwälte bereits deutlich vor Ablauf dieses Endtermins, nämlich am 03.05.2000, mit, nun doch die Vollstreckung eingeleitet zu haben, Anlage 3.

Hierauf antworteten wir der Stadt Penig mit unserem Schreiben vom 05.05.2000, Anlage 4.

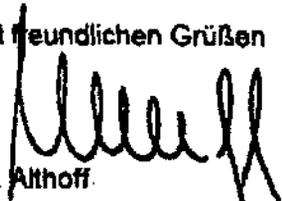
Außerdem veranlassten wir die Fortsetzung des Rechtsstreits beim Landgericht Konstanz. Unbeschadet der zivilgerichtlichen Klärung halten wir in Anbetracht der gesamten Vorgehensweise der Stadt und in Anbetracht der eigentlich von der Stadt selbst auch eingeräumten falschen Vermessung, mithin der unstreitig fehlenden Kaufpreisfälligkeit, ein rechtsaufsichtsbehördliches Einschreiten für erforderlich.

Der HMK-Unternehmensverbund befindet sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage, nachdem die HMK Sanierungsbaugesellschaft mbH die Insolvenz beantragen musste. Gleichwohl hat die Unternehmensgruppe alle Anstrengungen unternommen, die bestehenden Aufträge weiterzuführen und sämtliche Arbeitsplätze in Penig zu sichern. Zu diesem Zweck wurde zwischenzeitlich eine Auffanggesellschaft gegründet und im Handelsregister eingetragen. Die Arbeiten wurden wieder aufgenommen.

Die Vollstreckungsmaßnahme der Stadt gegen die Schwestergesellschaft HMK Wohn- und Gewerbebau GmbH kann in diesem gesamten Umfeld zu nicht abschätzbarem Schaden führen.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Althoff
Rechtsanwalt